Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2025

Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"; Gegenvorschlag; Teilinkraftsetzung **P201006**

1. Der Regierungsrat beschliesst die Inkraftsetzung von § 121a (neu) BPG und §§ 6a–6e (neu) WRFG per 17. Februar 2025.

Begründung
Der vom Grossen Rat beschlossene Gegenvorschlag zur Initiative «Basel baut Zukunft» ist noch nicht in Kraft getreten. Teil des Gegenvorschlags ist eine Reduktion der Mehrwertabgabe (§ 121a (neu) BPG und §§ 6a–6e (neu) WRFG). Weil diese Gesetzesänderungen noch nicht in Kraft getreten sind, ist momentan die Erstellung von gemeinnützig vermietbarem Wohnraum blockiert. Der Regierungsrat setzt deshalb die entsprechenden Bestimmungen per 17. Februar 2025 in Kraft. Die Verordnungsbestimmungen zu §§ 6a–6e WRFG sind erst bei Inbetriebnahme des gemeinnützig vermietbaren Wohnraums erforderlich, sodass eine Teilinkraftsetzung der Mehrwertabgabereduktion auf Gesetzesstufe bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT